



Schweizerischer
Berufsverband
Soziale Arbeit SBS

Sektion Graubünden

Associazioni svizra
da las professiuns
socialas ASPS

Secziun Grischun

Associazione svizzera
dei professionisti del-
l'azione sociale ASPAS

Sezione Grigioni

Justiz- Polizei und Sanitätsdepartement GR
Regierungsrat Schmid
Hofgraben 5
7001 Chur

Chur, den 22. September 2005

Vernehmlassung über die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schmid
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vertreter der Professionellen der Sozialen Arbeit sind wir direkt von den Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe betroffen. Wir begrüssen demnach die Bemühungen der Regierung durch Gesetzerlasse eine Verbesserung und Qualitätssteigerung der Jugendhilfe zu erzielen. Daher unterstützen wir im Grundsatz die Verordnung und den Willen die Koordination der verschiedenen Organe voranzutreiben.

1.

Die Regierung hat sich aus Spargründen für eine Verordnung zur reinen Koordination der Jugendhilfe entschieden und dies einer zu wählenden Kommission übertragen. Diese Kommission besitzt nur empfehlenden Charakter, sie prüft die Zusammenarbeit und Koordination der einzelnen Stellen.

Wir stellen fest:

Schon heute besteht das System der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), das zur koordinierten Fallführung beitragen soll. Seit Juli 2004 ist dies fest installiert und wird von den angeschlossenen Institutionen (KIGA, SOA, IV und Berufsberatung) genutzt. Wir wünschen uns eine Ausweitung der Aufgaben von IIZ und Einbindung aller Partner die innerhalb der Verordnung aufgezählt sind (Amtsvormundschaften, Polizei und Jugendanwaltschaft).

Geschäftsstelle:

SBS Graubünden
Patrik Degiacomi
Ringstr. 185
7000 Chur

P: 081 353 95 69
G: 081 936 01 51
sbs-gr@gmx.ch
www.sbs-aspas.ch

Präsident:

Ulrich Zillner



Schweizerischer
Berufsverband
Soziale Arbeit SBS

Sektion Graubünden

Associazioni svizra
da las professiuns
socialas ASPS

Secziun Grischun

Associazione svizzera
dei professionisti del-
l'azione sociale ASPAS

Sezione Grigioni

Es ist effizienter auf einem bestehenden System aufzubauen als neue und teilweise parallele Strukturen aufzubauen. Die IIZ- Koordinationsstelle regelt bereits heute die Zusammenarbeit, die Fallarbeit und deren Kompetenzverteilung der angeschlossenen Institutionen.

Zudem ist mit den finanziellen Ressourcen des Kantons sorgsam und effizient umzugehen; eine weiterführende Koordination entwickelt Sparpotenzial und schliesst neue Ressourcen ein.

2.

In der Antwort der Regierung wird in Nachachtung des Subsidiaritätsprinzips auf weitergehende Aufgaben wie Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendförderung verzichtet. Gemäss dieser Interpretation des Prinzips kann der Kanton nur diejenigen Aufgaben übernehmen, die den Gemeinden nicht übertragen werden können.

Wir stellen fest:

Das Prinzip der Subsidiarität beruht auf der kath. Soziallehre und wurde von Papst Pius XI. 1931 in einer Sozialzyklika aufgrund totalitären Bewegungen dieser Zeit veröffentlicht. In die moderne Staatstheorie übertragen bedeutet dies, dass der Staat dient und keinen Selbstzweck darstellt. Er darf nicht Aufgaben an sich reissen, was kleinere gesellschaftliche Einheiten übernehmen können. Wenn hingegen diese Einheiten mit der Erfüllung der Aufgaben überfordert sind, so ist die übergeordnete Einheit verpflichtet diese zu unterstützen oder ggf. zu übernehmen. Das Subsidiaritätsprinzip hat demnach zwei Dimensionen: Handlungsvorrang der kleineren Einheit und Unterstützungspflicht bei derer Überforderung. Konkret heisst das, nur diejenigen Aufgaben die nicht auf Gemeindeebene erledigt werden können, dem Kanton übertragen werden sollen.

Viele Aufgaben können von den Gemeinden nicht mehr übernommen werden; Verstehen und Erklären von sozialen Problemstellungen, Entwicklung von geeigneten Massnahmen, Präventionsprojekte, Suchtarbeit, Jugendhäuser, etc. Grössere Ortschaften können sich dank ihrer Finanzkraft einzelne Massnahmen leisten, andere sind finanziell und personell überfordert (Laienbehörden). Somit verabschieden sich viele der Gemeinden von diesen Aufgaben, obwohl sie dazu verpflichtet wären.

Wir befürworten eine Auslegung der Subsidiarität, die ersatzweise die Aufgaben übernimmt, die die Gemeinden wegen der Komplexität nicht mehr ausüben können; vorhandene Beispiele sind SPD, Kinderschutz, etc.

3.

Eine weitergehende Jugendplattform oder gar ein Jugendgesetz ist aus Gründen des Personalabbaues innerhalb der kantonalen Verwaltung nicht vorgesehen.

Wir stellen fest:

Mit Ausnahme von Glarus und dem Kanton Graubünden verfügen die restlichen Schweizer Kantone über Strukturen die kantonale Verantwortlichkeiten festlegen. Seien es Jugenddelegierte, kantonal finanzierte Jugendkoordinationsstellen oder gar Dienststellen für Jugendfragen und somit eine eigentliche Jugendpolitik. Verschiedene Probleme der Jugendlichen sind im Steigen begriffen und werden regelmässig gesellschaftlich thematisiert: Familiäre Probleme, Sucht, Gewalt,

Geschäftsstelle:

SBS Graubünden
Patrik Degiacomi
Ringstr. 185
7000 Chur

P: 081 353 95 69
G: 081 936 01 51
sbs-gr@gmx.ch
www.sbs-aspas.ch

Präsident:

Ulrich Zillner



Schweizerischer
Berufsverband
Soziale Arbeit SBS

Sektion Graubünden

Associazioni svizra
da las professiuns
socialas ASPS

Secziun Grischun

Associazione svizzera
dei professionisti del-
l'azione sociale ASPAS

Sezione Grigioni

Arbeitslosigkeit und Integrationsprobleme. Eine kantonale Jugendpolitik kann die Arbeit koordinieren, stringente Ansätze formulieren und vor allem auch präventiv formulieren und handeln. Der kleine Einsatz ergibt einen grossen Nutzen. Unter diesen Gesichtspunkten sind personelle Ressourcen zu finanzieren, weil so durch Prävention ein riesiges Sparpotential eröffnet werden kann (Personell, materielle Sozialhilfe, Verluste der Volkswirtschaft, etc.). Somit ist eine Jugendpolitik immer auch Prävention, demnach Sozialpolitik.

4.

Die Motion Meyer Persili vom 30. November 1999 ersucht die Regierung eine Verordnung über die Zusammenarbeit bezüglich der Jugendhilfe auszuarbeiten. Grossrätin Meyer Persili verlangt darin eine „Politik mit der Jugend“ und bezieht sich u.a. auf die BV Art.11, die den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung beinhaltet.

Wir stellen fest:

In der BV steht tatsächlich diese Formulierung und wird in Realität kaum bestritten. Bei der Umsetzung dieser Förderung sind die Meinungen jedoch geteilt. Wir teilen die Meinung der Regierung, dass der Kanton viele professionelle Dienste in beratender Tätigkeit zur Verfügung stellt (Sozialamt, Berufsberatung, SPD, etc). Diese bezwecken Menschen in schwierigen Lagen zu beraten, zu unterstützen und Lösungen zu ermöglichen.

Eigentlich sollte es gar nicht soweit kommen dürfen, d.h. gesellschaftliche Strukturen sollten so geformt sein, dass sie präventiv wirken. Dies ist auch ökonomisch sinnvoll, weil wie erwähnt weniger kostenintensiv - wenn man nur die ausgefallenen Arbeitsstunden berechnet, die der Wirtschaft entgehen, weil Arbeitnehmende aus psychosozialen Gründen krank werden.

Präventionansätze sind jedoch komplex, brauchen exakte Kenntnis der sozialen Strukturen und sollten zielgenau eingesetzt werden. Somit ist dies eine Aufgabe die professionalisiert werden muss und damit eine Aufgabe, die eine einzelne Gemeinde nicht übernehmen kann. Den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Förderung kann unter anderem mit dem Ansatz der Prävention Genüge getan werden.

5. Zusammenstellung der Mitglieder

Die Mitglieder der Kommission für Jugendfragen sollten den Bereich aller gesellschaftlich relevanten Gruppen abdecken, insbesondere ist den Vertretern der Sozialen Arbeit eine angemessene Vertretung zu garantieren.

Wir befürworten eine Verordnung zur Jugendhilfe. Da sie auf Art. 41 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch verpflichtend einzuführen ist, kann dies aus Sicht des SBS nur eine Minimalvariante sein. Eine umfassende und präventiv orientierende Jugendpolitik ist dringend nötig. So kann die vorgeschlagene Kommission nur Grundlagen erarbeiten und Stellung zu Erlassen nehmen. Wir befürchten so die Jugendpolitik des minimalen Widerstandes und wenig gestalterischen Möglichkeiten.

Geschäftsstelle:

SBS Graubünden
Patrik Degiacomi
Ringstr. 185
7000 Chur

P: 081 353 95 69
G: 081 936 01 51
sbs-gr@gmx.ch
www.sbs-aspas.ch

Präsident:

Ulrich Zillner



Schweizerischer
Berufsverband
Soziale Arbeit SBS

Sektion Graubünden

Associazion svizra
da las professiuns
socialas ASPS

Secziun Grischun

Associazione svizzera
dei professionisti del-
l'azione sociale ASPAS

Sezione Grigioni

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen und in die neue Verordnung einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand des SBS Graubünden

U. Zillner
Präsident

D. Thaler
Verantwortlicher Sozialpolitik

M. Näf-Ryffel
Vorstandsmitglieder

Geschäftsstelle:

SBS Graubünden
Patrik Degiacomi
Ringstr. 185
7000 Chur

P: 081 353 95 69
G: 081 936 01 51
sbs-gr@gmx.ch
www.sbs-aspas.ch

Präsident:

Ulrich Zillner